

sei, eine andere Wahl zu veranstalten, zu einer solchen Wahl vorschritten werden müsse; .blos wenn nicht mehr Zeit dazu vorhanden ist, oder der Deputirte während des Landtags ausscheidet, soll der Stellvertreter bleiben. War nun ein solcher Abgeordneter nur noch für einen Landtag gewählt und hat er bis zum außerordentlichen Landtage die Wahlfähigkeit verloren, so wird stets die Folge davon sein, daß eine neue Wahl für den außerordentlichen Landtag, und wiederum eine neue Wahl für den ordentlichen erfolgen muß.

Abg. Klien: Das Deputationsgutachten hat so verschiedene Unfechtungen erfahren, daß ich mir erlauben muß, Einiges gegen die Sprecher, die dagegen aufgetreten sind, zu erwidern. Der erste Sprecher sagte, der nächste Landtag werde schon sehr beschränkt, daß an ein Aufarbeiten der liegen gebliebenen Petitionen nicht zu denken sei. Dagegen meinte wieder ein anderer Sprecher, es seien von dem jetzigen Landtage aus sehr wenige Anträge an die Staatsregierung als Gesetzentwürfe ergangen. Wie sich Beides zusammenreimt, sehe ich allerdings nicht ein. Ferner wurde geäußert, es würden die Erwartungen von diesem Landtage nicht erfüllt. Es ist aber allerdings die Frage, was man unter den Erwartungen versteht; die Erwartungen sind sehr verschieden, von der einen oder andern Seite. Ich glaube, es werden die Erwartungen von diesem Landtage für erfüllt auch von Seiten derer nicht angesehen, welche der entgegengesetzten Ansicht sind. Ferner wurde von dem ersten Sprecher beklagt, daß die Berichte nicht vorgelesen würden, und daß dadurch den Deputirten manches Wichtige entginge. Die Berichte liegen 3 Tage lang aus, und man muß von dem Deputirten erwarten — wenigstens liegt es in seiner Pflicht — daß er sich in so weit damit bekannt gemacht hat, um ein richtiges Urtheil fällen zu können, was er allerdings nicht kann, wenn er von Zeit zu Zeit in der Kammer abwesend ist. Ferner ist geäußert worden, es wären bei diesem Landtage nicht viele Beschwerden berathen worden. Gehen Sie die Registranden durch, meine Herren, beachten Sie die gepflogenen Verhandlungen, so werden Sie sich am Ende überzeugen, daß noch weit mehr Beschwerden zum Vortrage gekommen sind, als beim vorigen Landtage. Ganz der Ansicht des ersten Sprechers entgegen, äußerte der zweite Sprecher, der Landtag habe immer noch nicht lange gedauert im Verhältnisse zu der Wichtigkeit der Gegenstände. Das will ich wohl zugeben, aber ein Ende muß es doch haben, die Gegenstände mögen so wichtig sein, als sie wollen. Es können, wie jetzt die Sachen stehen, bis zum Schlusse des Landtags Petitionen ankommen. Aber deswegen können sie nicht berathen werden, sonst würde der Landtag kein Ende haben. In Bezug auf den Kostenpunkt ist wohl an sich zuzugeben, daß bei wichtigen Gegenständen darauf etwas nicht ankommen kann, ob und welche Kosten dem Lande aus deren Berathung erwachsen, wenn die Gegenstände die Kosten werth sind. Indes gehen Sie die ganzen Beschwerdesachen und Petitionen durch, ich weiß nicht, ob Sie nicht werden 85 Procente herausbringen, bei denen die Beschwerden nicht so dringend gewesen sind, daß sie einen so

großen Kostenaufwand rechtfertigen können. Es wurde noch geäußert, es wäre schon deswegen sehr gut, daß alle Petitionen berathen würden, weil, selbst wenn die meisten abgewiesen würden, dies einen moralischen Eindruck machen würde auf das Publicum, und man zuletzt seine Beschwerden gar nicht mehr vorbringen würde. Nun bis jetzt hat die Erfahrung das noch nicht gezeigt. Es sind bei frühern Landtagen in der Regel Beschwerden abgewiesen worden, aber ich habe namentlich bei diesem Landtage nicht gesehen, daß dies Früchte getragen hat. Was die Aeußerung des Abgeordneten D. Schaffrath betrifft, das Deputationsgutachten sei mehr politischer, als rechtlicher Natur, so hat darauf der Herr Justizminister bereits geantwortet, und ich kann also diesen Punkt übergehen. Wenn er aber sagt, es dürfte vor Erledigung der Beschwerden der Landtag nicht geschlossen werden, so würde das gerade der Verfassungsurkunde entgegen sein. Zuletzt äußerte noch der Abgeordnete D. Schaffrath, er vertheidige nur das Recht, und Andere harmonirten nicht mit ihm. Da kommt es aber darauf an, wie man sich sein Recht bildet. Wie er sein Recht sich gebildet hat, so kann man freilich nicht mit ihm harmoniren. Diese Aeußerung verdient übrigens noch weit mehr; aus Achtung gegen die geehrte Kammer will ich aber das Weitere verschweigen.

Abg. Claus: Meine Herren! Es sind Beschwerden und Gesetzentwürfe zurückgelegt worden, und begutachtete Petitionen, namentlich auch solche, auf Gegenstände der Gesetzgebung gerichtet, haben in der Kammer nicht zum Vortrage gelangen können. Wäre es nun noch möglich, und würde auch ein den Petenten günstiger Beschluß in unserer Kammer noch vor Beendigung des Landtags gefaßt, so ist wenigstens bestimmt vorzusehen, daß diese Angelegenheiten nicht in der ersten Kammer, und zwar besonders diejenigen nicht, welche die umfanglichsten und wichtigsten Wünsche befürworten, in angemessener Art zum guten Ende geführt werden können. Wenn das Alles wahr ist, so ist es auch wahr, daß am nächsten Landtage, wenn die hohe Staatsregierung geneigt ist, den gehegten Erwartungen zu entsprechen, wenn sie im Gebiete der Gesetzgebung die Bahn des Fortschritts systematisch betreten wird, daß dann durch die Vorlagen in Beziehung auf Gesetzgebung und Verfahren der Landtag Sachsens zu vieler Arbeit, zu längerer Dauer, ja zu noch nicht gekannter Aufgabe berufen werde. Ich finde aber eben deshalb bei dieser Gelegenheit mich veranlaßt, auf einen früher ausgesprochenen Wunsch zurückzukommen. Ich setze voraus, daß die Staatsregierung und eine Anzahl der Mitglieder beider Kammern sich davon überzeugt halten möchten, daß die bei der sächsischen Ständeversammlung bisher üblich gewesenen Modalitäten der Berathung, in Beziehung auf codificirte Vorlagen der Gesetzgebung, nicht geneigt sind, die Lösung der Aufgabe dergestalt zu beschleunigen, um mit der den Kammern zugemessenen Zeit auszukommen, darin so Tüchtiges zu vollenden, wie man es lebhaft wünschen möchte. Ich erachte es daher für eine hochwichtige Aufgabe der Staatsregierung, daß sie der nächsten Ständeversammlung mit Vorschlägen entgegen-